

Wolfgang Reißmann
und Dagmar Hoffmann

Das Netz präsentiert sich entgegen allgemein gängiger Postulate nicht als rechtsfreier Raum. Nicht nur Plattformbetreiber von Fanfiction-Archiven bemühen sich um die Einhaltung von Jugendschutzkriterien. Auch die Autorinnen und Autoren von derivativen Werken handeln untereinander aus, was erlaubt ist und was mitunter aus sozialem ethischen Gründen nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen veröffentlicht werden sollte. Formale Bestimmungen, Haltungen zu Fragen der Regulierung von geistigem Schaffen und die medialen, kreativen Praktiken der Akteure unterscheiden sich aber zwischen den jeweiligen Archivplattformen.

Fanfantasien und Jugendschutz

Selbstregulierung in Fanfiction-Archivplattformen

Fanfiction und Archivplattformen

Inniges Fantum zeichnet sich in der Regel durch mehr als die regelmäßige Rezeption eines Lieblingswerkes oder die Beschäftigung mit einer favorisierten Medienperson aus. Es setzt eine längerfristige leidenschaftliche Beziehung zu einem gegenständlichen oder auch abstrakten Fanobjekt voraus. Teils werden Fans auch selbst schöpferisch tätig und entwickeln allein oder kollaborativ aus dem Ursprungswerk abgewandelte oder neue Geschichten. Diese modifizierten, erweiterten oder neuen Erzählungen werden unter dem Begriff „Fanfiction“ subsumiert. Fans bedienen sich hierbei der Figuren, der Narrationen/Plots und/oder der Settings/Welten bekannter Werke. Sie nehmen beispielsweise „pairings“ vor, indem sie bestehende oder selbst erfundene Figuren in romantischen und sexuellen Beziehungen zusammenbringen. Zu einiger Bekanntheit hat es das Subgenre der „Slash“-Geschichten gebracht. Hier sind gleichgeschlechtliche, häufig homoerotische Beziehungen zentraler Inhalt.

Im Sinne Fiskes (1989) kann als ein wesentliches Handlungsmotiv für das Verfassen von Fanfiction „productive pleasure“ angesehen werden. Fans bemächtigen sich ihrer Fanobjekte und konstruieren nicht nur eigene Bedeutungen, sondern eignen sich diese darüber hinaus kreativ an. Sie verformen das „Canon“ (= Gesamtheit der offiziell, in unterschiedlichen medialen Gattungen und Genres veröffentlichten Werke eines bestimmten Fandoms, z. B. *Harry Potter* oder *Supernatural*) zum „Fanon“ bzw. „Fantext“ (= Gesamtheit der fandombezogenen, von Fans produzierten Werke). Der Fantasie und Kreativität sind hierbei kaum Grenzen gesetzt. Die vornehmlich weiblichen Fanfiction-Autorinnen und -Autoren sprechen davon, dass sie einfach mal im „Sandkasten“ der anderen spielen und sich deren „Spielzeug“ ausleihen (Jamison 2013, S. 17). Die Praxis ist aber keineswegs ein neues Phänomen. Die ersten Fanfictions werden meist auf Anfang des 20. Jahrhunderts datiert, als Fans begannen, Inkonsistenzen und vermeintliche Plotlücken in *Sherlock Holmes*-Geschichten zu bereinigen bzw. zu füllen.

Lange Zeit waren Fanzines, postalisch vertriebene, selbst hergestellte Magazine, das Medium der Wahl. Heute allerdings ist Fanfiction ohne die digitale Vernetzung von Dokumenten und Autorinnen und Autoren kaum mehr denkbar. Fanfiction ist eine kulturelle Praxis, die im digitalen Zeitalter nicht (nur) im Verborgenen oder in abgeschotteten Fangemeinschaften stattfindet, sondern auf großen Archivplattformen wie fanfiction.net oder Archive of Our Own (AO3). Diese Plattformen zählen mehrere Hunderttausend Geschichten und teils Millionen von registrierten Nutzerinnen und Nutzern. Tabelle 1 porträtiert vier große Plattformen, die zunächst mit Gründungsjahr, Finanzierungs- und Organisationsform vorgestellt werden. AO3 und fanfiction.net nehmen jeweils Mitglieder ab 13 Jahren auf, fanFiktion.de und animexx.de machen zum Aufnahmealter in ihren Geschäftsbedingungen keine Angaben, fragen das Alter bei der Registrierung neuer Nutzerinnen und Nutzer aber ab. (s. Tabelle 1)

Jugendschutzrelevante Regelungen und Formen der Selbstregulierung

Wie andere Onlineplattformen unterliegen Fanfiction-Archive den national geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Von den vier Plattformen stehen zwei unter US-amerikanischem (AO3, fanfiction.net) und zwei unter deutschem Recht (animexx.de, fanFiktion.de). Betrachten wir in einem ersten Schritt die Plattformen übergreifend, finden sich insgesamt diese Formen der Thematisierung von jugendschutzrelevanten Regelungen sowie Formen der Selbstregulierung:

- *Allgemeine Geschäftsbedingungen:* AGB bzw. ToS (Terms of Service) beinhalten Artikel/Paragrafen zu erlaubten/nicht erlaubten Geschichten und Kommunikationsinhalten. Diese Nutzungsbestimmungen sind beim Anlegen des persönlichen Accounts zustimmungspflichtig.
- *Richtlinien und Orientierungshilfen:* Seiten, Dokumente und/oder Pop-ups, abgelegt bzw. angezeigt an unterschiedlichen (Plattform-) Orten oder während Handlungsschritten (z. B. Upload/Anlegen einer Geschichte), geben Hinweise und Richtlinien, die den Nutzerinnen und Nutzern

Tabelle 1:
Zentrale Fanfiction-Archive (Auswahl)

	AO3	fanfiction.net	fanFiktion.de	animexx.de
Gegründet	2007/2009	1998	2004	2000
Finanzierungsform	Spenden (ausschließlich)	Werbung	Werbung	Werbung Mitgliedschaft „TOFU“-Accounts Webshop
Personen/ Organisationen im Hintergrund	Organization for Transformative Works	Xing Li	ideaFactory Geiler, Thiessen und Uhlig GbR	Animexx e. V.
Mindestalter der Mitglieder	13+	13+	k. A.	k. A.
Zahl der Mitglieder/User¹	Etwa 1 Mio. (2017)	Über 2 Mio. (2013)	170.000 (2015)	94.000 (2016)

Hintergründe und Orientierung bieten bzw. Handeln anleiten sollen und von den Plattformbetreibern bzw. (oft ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfasst werden, die in Rollen wie „Operatoren“ oder „Moderatoren“ auftreten.

- *Threads und Konversationen in Foren und zugehörigen Blogs:* Diskussionen der Nutzerinnen und Nutzer untereinander und/oder mit Plattformverantwortlichen über Sinn und Zweck von Jugendschutz allgemein, über die bestehenden, plattformspezifischen Regelungen sowie über die erlebte Praxis und eigene Erfahrungen.
- *Taggingoptionen und Klassifikationsschemata:* Beim Upload von Geschichten kommen formularartige Eingabemasken bzw. freie oder vorgegebene Taggingoptionen zum Einsatz, die Metadaten erzeugen. So wird das Archiv strukturiert und werden die Geschichten geordnet. Umgekehrt sind ausgewählte Kategorien wie Mediengattung (z. B. Buch, Film, Serie, Spiel) und Fandom (z. B. *Harry Potter*, *Supernatural*, *Yu-Gi-Oh!*) essenziell für die Navigation auf den Seiten selbst. Darüber hinaus können formalisierte Suchmasken zur Auswahl von Geschichten mit ganz bestimmten Charakteristika genutzt werden (z. B. Pairings, Kapitelzahl, Länge, Status als abgeschlossene/unabgeschlossene Geschichte). Auch jugendschutzrelevante Taggings und Kategorien, primär Altersratings (z. B. „P16“ [= Prädikat ab 16 Jahre], „NC17“ [= Not for Children under 17 years] u. Ä.), sind Teil dieser Klassifizierungen.
- *Ergänzende Paratexte:* Offene Kategorien (sogenannte „header“, Zusammenfassungen u. a. m.), die, oberhalb oder der Geschichte vorgelagert, von den Autorinnen und Autoren genutzt werden, um den Inhalt der Geschichte anzudeuten und die Lust am Lesen zu wecken. Diese ergänzenden Paratexte werden oft genutzt, um auf Geschichtendetails aufmerksam zu machen, die andere womöglich nicht (oder gerade deshalb) lesen möchten (z. B. ein Hinweis darauf, dass in der Geschichte das Thema „Inzest“ eine Rolle spielt).
- *Meldebuttons und andere Beschwerdeprozeduren:* Optionen für Nutzerinnen und Nutzer, um auf aus ihrer Sicht nicht geeignetes und/oder irreführend verschlagwortetes Material hinzuweisen. Hierzu zählen der Meldebutton (in unmittelbarer Nähe zur Geschichte) sowie andere Prozeduren wie Beschwerdeformulare, die online ausgefüllt werden können.
- *Gatekeeping:* Stichprobenartige Begutachtung der von den Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen Geschichten vor deren Veröffentlichung durch Personen (Operatoren, Moderatoren), die diese freischalten.

- *Jugendschutzbeauftragte:* fanFiktion.de nennt einen konkreten Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse im Impressum. Die genaue Funktion und der Aufgabenbereich werden nicht expliziert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die jugendschutzbezogene Selbstregulierung auf Fanfiction-Plattformen sowohl User- als auch Plattform-Aktivitäten beinhaltet. Die vier Plattformen sichern sich schon mit Blick auf etwaige Haftungsproblematiken über die Zustimmung zu ihren AGB mindestens vor strafrechtlich relevanten Inhalten ab. Überdies legen die Plattformen ihren Nutzerinnen und Nutzern nahe, eine Eingruppierung ihrer Geschichten entweder hinsichtlich enthaltener Gewalt und Form der Sexualität und/oder altersspezifischer (Un-) Bedenklichkeiten einzustufen. Unterhalb dieser Gemeinsamkeit gibt es allerdings starke Unterschiede – sowohl was die Art der „Ratings“ bzw. „Warnings“ betrifft, als auch was die Vorgaben zu (nicht) erlaubten Fandoms und den Stellenwert von proaktiven Regulierungselementen betrifft (s. Tabelle 2).

Differenzieren wir in einem zweiten Schritt nach einzelnen Plattformen, zeigt sich, dass die Stile und die tatsächliche Praxis variieren. Sie tun dies einmal zwischen *restriktiven* und *liberalen Haltungen* dahin gehend, was laut AGB und Richtlinien (nicht) veröffentlicht werden darf; und einmal dahin gehend, wie *aktiv* oder *passiv* die Plattformverantwortlichen potenzielle Regelverstöße prüfen und wie leicht sie es machen, Regelverstöße zu melden. Der unterschiedliche Umgang mit jugendschutzrelevanten Fragestellungen wird vor allem deutlich im Kontrast des deutschen Portals fanFiktion.de und des US-amerikanischen Portals AO3.

Hinter AO3 steht die Organization for Transformative Works (OTW), die sich innerhalb der Fanszenen als Anwalt für Faninteressen sieht und neben diesem Portal z. B. auch das bekannte Wiki *Fanlore* betreibt. Zum Ethos dieser Organisation gehört nicht nur, für das Recht auf Remix und freie Benutzung zu kämpfen, sondern auch, Fanfantasien in all ihren Spielarten zunächst aufgeschlossen und akzeptierend gegenüberzustehen. Fans sollen auf AO3 unzensuriert und ohne Scheure im Kopf schreiben und veröffentlichen können, was sie bewegt und interessiert. In der Praxis bedeutet dies, dass eigenverantwortliches Handeln der Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt einer (im Wortsinn) *Selbstregulierungskultur* steht. Das gilt sowohl für das Veröffentlichungs- als auch für das Lektüerverhalten. Sinnbildlich für diese Haltung stehen die Basis-„Warnings“, die die Plattform anbietet: Neben „No

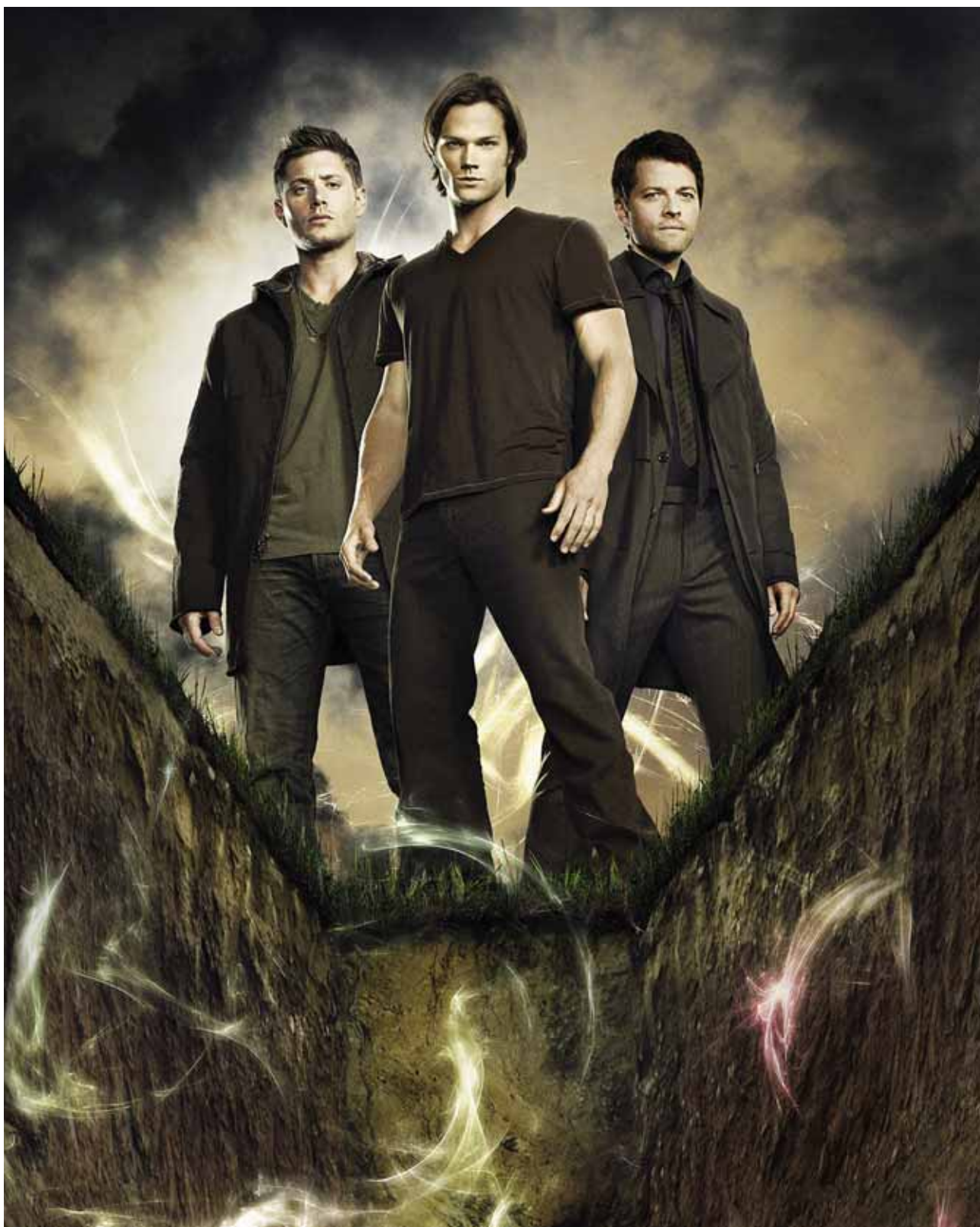
Tabelle 2:
Plattformspezifische Selbstregulierungskulturen anhand ausgewählter Parameter

	AO3	fanfiction.net	fanFiktion.de	animexx.de
Ratings/ Warnings	„Warnings“: - No - Graphic Violence - Major character death - No Archive Warnings Apply - Rape/Non-Con	Ratings: - Fiction K (für alle) - K+ (nicht für alle Kinder geeignet) - T (13+) - M (16+) - MA (17+)	Ratings: - P6 - P12 - P12-Slash - P16 - P16-Slash - P18 - P18-Slash - P18 AVL - P18 AVL Slash	Ratings - Adult? – Nein - Adult? – Ja Falls ja: - Ja (generell) - Ja (Sex) - Ja (Gewalt)
Nicht erlaubte Fandoms	- Keine Restriktionen: alle Fandoms erlaubt inkl. Real-Life Celebrities u. Mature Content	- Keine MA (17+) - Keine Real-Life Celebrities - Keine Arbeiten bestimmter Autorinnen und Autoren (z. B. Anne Rice)	- Zwei Autorinnen verboten - Liste verbotener Real-Life Celebrities - kein PWP (= „Porn Without Plot“)	- Keine Restriktionen: alle Fandoms erlaubt inkl. Real-Life Celebrities u. Mature Content - Ausnahme: keine sexuellen Inhalte mit den minderjährigen Figuren aus Harry Potter
(Pro-)aktive Regulierung (über nur reagierende Complain-Stellen hinaus)	Nein	- Allg. nicht, aber Berichte über gelegentliche „purses“ (= Löschen von MA/ NC 17+ Inhalten)	- Gatekeeper - Adult Content nur mit Anmeldung nachts oder mit Personalausweis	- Gatekeeper („Freischalter“)
Meldebutton	Nein	Ja	Ja	Ja

(Warnings)“ oder den Hinweis auf explizite Gewalt, Vergewaltigung und „nonkonforme“ Sexualität als (Teil-) Themen der Geschichten gibt es auch die Option „No Archive Warnings Apply“ zu nutzen. Mit dieser Option wird offengelassen, ob die Geschichte Themen berührt, die andere Leserinnen und Leser verstören könnten. Sie wurde bewusst eingeführt, um den Autorinnen und Autoren die Hoheit darüber zu lassen, wie sie ihre Geschichten der Öffentlichkeit nahebringen.

Gemessen an der Liberalität und auch dem Fehlen proaktiver Selbstregulierungselemente (natürlich gibt es jedoch auch in AO3 ein Beschwerdeteam und ein entsprechendes Web-Formular), nimmt sich das deutsche Portal fanFiktion.de gleichsam restriktiv und aktiv aus, was die Implementierung und Umsetzung von jugendschutzrelevanten Richtlinien betrifft. Eine Nähe zum gesetzlichen Jugendschutz vermittelt bereits das differenzierte und für jedes Geschichtenupload verbindliche Altersrating (s. Tabelle 2). Während der Zusatz

© Warner Bros. Television



Supernatural

„Slash“ nur ein Hinweis darauf ist, dass Geschichten wesentlich von gleichgeschlechtlichen Beziehungen getragen sind, orientieren sich die P-Ratings (= Altersprädikate) nach eigenen Angaben an den Vorgaben des Jugendmedienschutzes. Auch das Vokabular ist diesem entlehnt, wenn etwa P-18 AVL-geratete Stories als „entwicklungsbeeinträchtigend“ beschrieben werden. AVL-Geschichten (AVL = Altersverifikation Light) sind mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen versehen, d. h. „sind nur für angemeldete Benutzer zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr oder nach einer Überprüfung der Personalausweisnummer zugänglich.“² Ein spürbarer Unterschied zu anderen Plattformen ergibt sich zudem über die Präsenz und das wiederholte Aufmerksammachen auf die selbst gegebenen Veröffentlichungsregeln. So listet ein Pop-up bei jedem Anlegen einer Geschichte Verbote und Richtlinien auf. Anders als A03 arbeitet fanFiktion.de – übrigens ebenso wie animexx.de als zweites hier analysiertes deutsches Portal – außerdem mit proaktivem Gatekeeping, d. h. einer mindestens stichprobenartigen Prüfung der hochgeladenen Geschichten vor ihrer Veröffentlichung.

Freiheit von Fanfantasie – ein sensibles Thema in Fanfiction-Communities

Mit diesen Einordnungen und der Illustration unterschiedlicher Selbstregulierungskulturen (die freilich auch im Hinblick auf die national unterschiedlichen Rechtsvoraussetzungen zu deuten sind) geht es uns nicht um eine normative Bewertung. Ob die Pole „aktiv/restriktiv“ im Sinne des Jugendmedienschutzes „besser“ oder „schlechter“ sind als die Pole „liberal/passiv“, ist eine Frage der Positionierung innerhalb jugendschützerischer Haltungen, die neben dem „Bewahren-vor“ ebenfalls auf die Eigenverantwortung und Befähigung der Nutzerinnen und Nutzer zielen. Wenn sich die Stellen und Verantwortlichen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes einmal mit Fanfiction-Portalen und ihren Inhalten zu befassen haben, sollten sie in jedem Fall berücksichtigen, dass normative Bewertungen von selbst geschriebenen Geschichten in Fanfiction-Communities ein sensibles Thema sind. Die Freiheit, zumindest dem Prinzip nach alles schreiben und veröffentlichen zu können, ist ein zentrales Gut. Per definitionem ist Fanfiction ein Genre, das Inhalte über das „konventionelle Programm“ – d. h. hier: die bereits bestehenden „Canons“ – hinaus anbietet. Sex und Gewalt sind nicht per se die zentralen, aber sie sind Narrationselemente, die nicht selten auch in expliziten Varianten ausgeführt werden. Dass Fanfiction historisch eng mit der Artikulation von schwulen, lesbischen und queeren Fantasien verknüpft ist, sagt weder über die sexuelle

Neigung der Autorinnen und Autoren noch über Jugendgefährdung etwas aus. Mit diesem Hintergrundwissen lässt sich jedoch besser nachvollziehen, weshalb insbesondere Sexualität traditionell einen hohen Stellenwert hat und weshalb – bis heute – Eingriffe von außen, Zuschreibungen des „Anormalen“ sowie Denk- und Schreibverbote (in welcher Form auch immer) oft kritisch betrachtet werden. Ein gewisses Bedürfnis nach Grenzüberschreitung sowie nach Be- und Verhandlung von Tabus gehört dazu. Befragt man Fanfiction-Autorinnen und -Autoren als auch -Leserinnen und -Leser (wie wir in einer aktuell laufenden Studie³), äußern sich viele jedoch ebenso positiv zu den differenzierten Taggingoptionen, Klassifikationsschemata und weiteren Paratexten, die die Geschichten rahmen. Durch diese Hinweise können sie selbst entscheiden, ob sie Geschichten lesen wollen, die z. B. Inzest thematisieren oder mehr Gewalt als andere enthalten. Insgesamt erleben wir Fanfiction-Autorinnen und -Autoren als mehrheitlich reflektierte Akteure, die sich verantwortlich für die Inhalte ihrer Geschichten zeigen und potenziell heterogene Leserinnen- und Lesergruppen antizipieren.

Anmerkungen:

- 1 Quellen: A03, fanfiction.net, animexx.de = [engl./dt. Wikipedia-Einträge (letzter Zugriff: 08.06.2017); fanFiktion.de = Petrik/Zurek (2015)
- 2 Abrufbar unter: <https://www.fanfiction.de/p/ageadvice/0> (letzter Zugriff: 08.06.2017)
- 3 Gefördert wird diese Untersuchung als Teilprojekt B07 „Medienpraktiken und Urheberrecht“ im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereichs 1187 „Medien der Kooperation“ an der Universität Siegen.

Literatur:

- Fiske, J.: *Understanding popular culture*. Boston/London/Sydney/Wellington 1989²
 Jamison, A.: *Fic: Why Fanfiction Is Taking Over the World*. Dallas 2013
 Petrik, B./Zurek, S.: *With Love, Mary Sue. Das Phänomen Fanfiction*. Essen 2015

Dr. Wolfgang Reißmann ist an der Universität Siegen Postdoc im Projekt „Medienpraktiken und Urheberrecht“ des von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs „Medien der Kooperation“.



Dr. Dagmar Hoffmann ist Professorin für Medien und Kommunikation an der Universität Siegen und Mitglied im Kuratorium der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

